



# DV Frühling 2016

## **3. Entwicklungen der Rahmenbedingungen des Milchmarktes**



# Rahmenbedingungen des Milchmarktes

## Themen

1. Marktlage
2. BO Milch
3. Forderungen an die Rahmenbedingungen des Bundes
4. TTIP
5. Geschäftsstelle



## Marktlage

- Steigende Importe
- Zunehmender Einkaufstourismus
- Verdrängungskampf (Russland-Boycott)
- Mengen- und Preisdruck

## Konsequenz

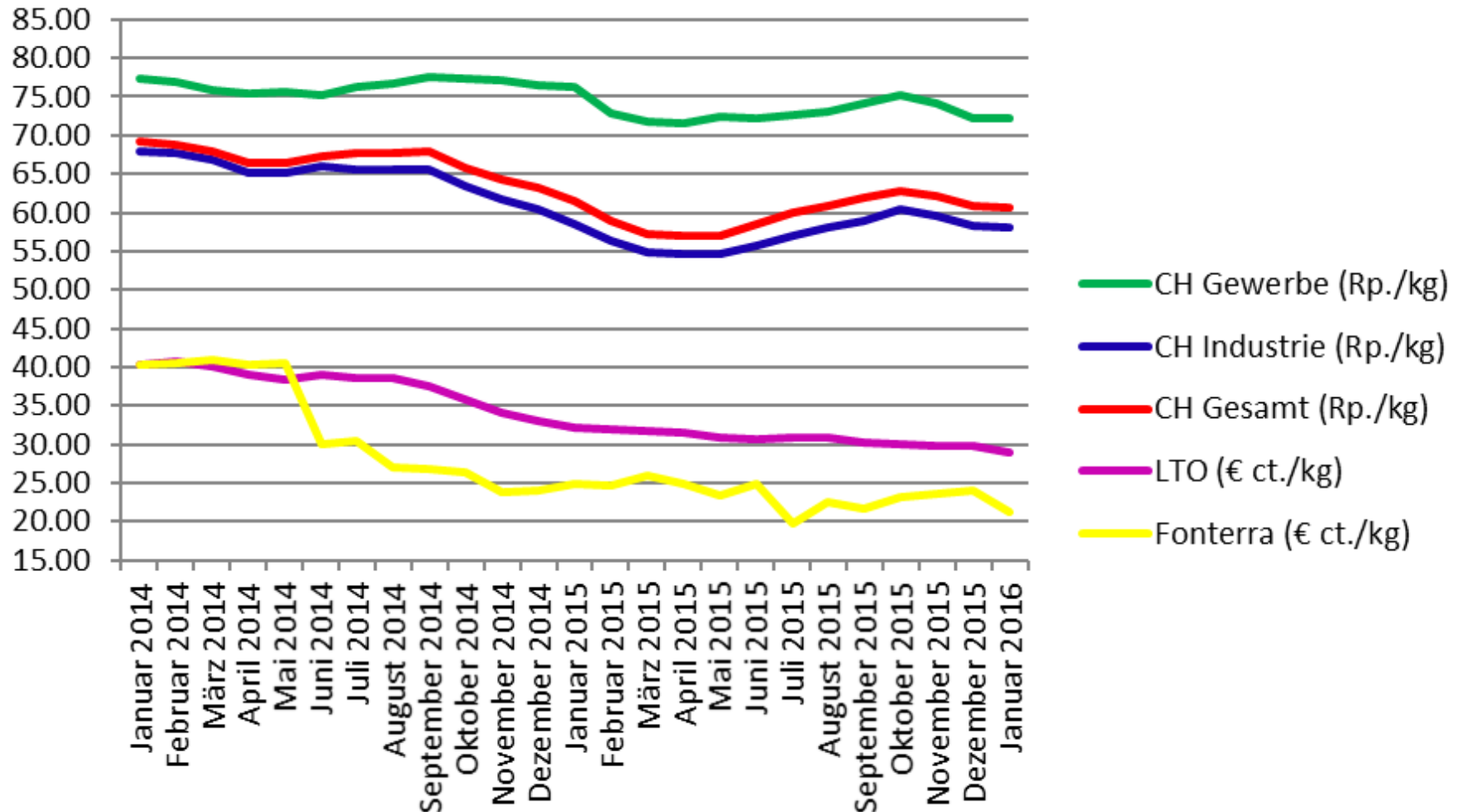
- Teure Sortenkäse haben Mühe und werden zunehmend durch Produkte mit geringerer Wertschöpfung substituiert

## Ziel

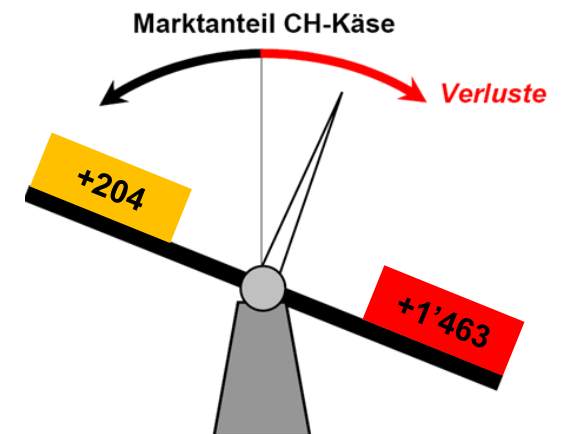
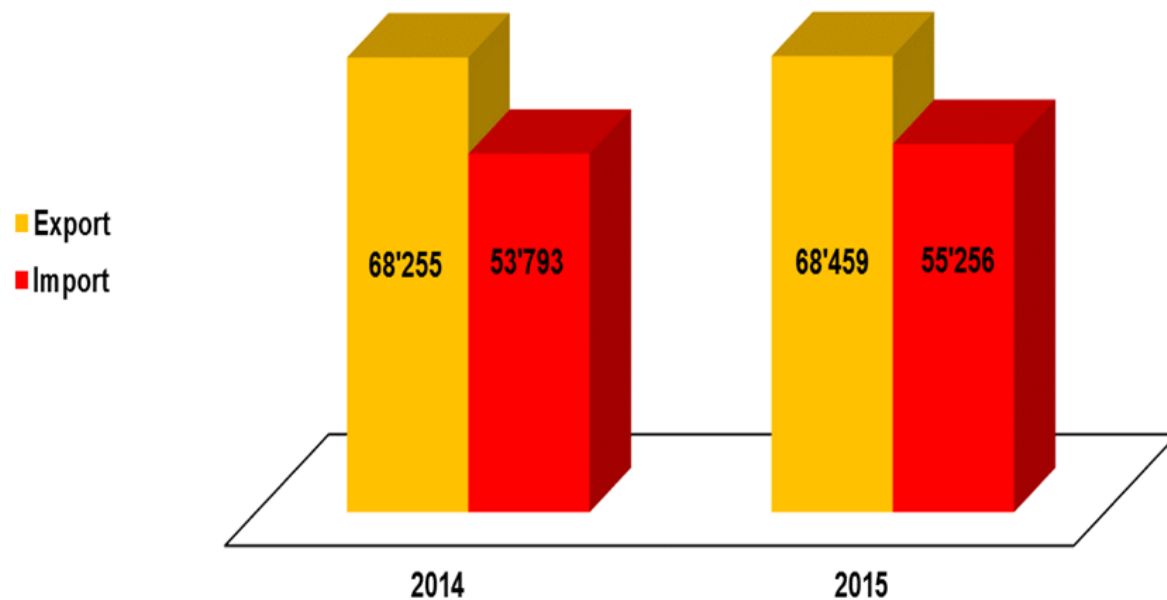
- Marktanteile im In- und Ausland halten (Verkaufsförderung, Erschliessung neuer Märkte, Innovation, Swissness-Werte)



## Entwicklung der Milchpreise (exkl. Siloverzichtszulage)

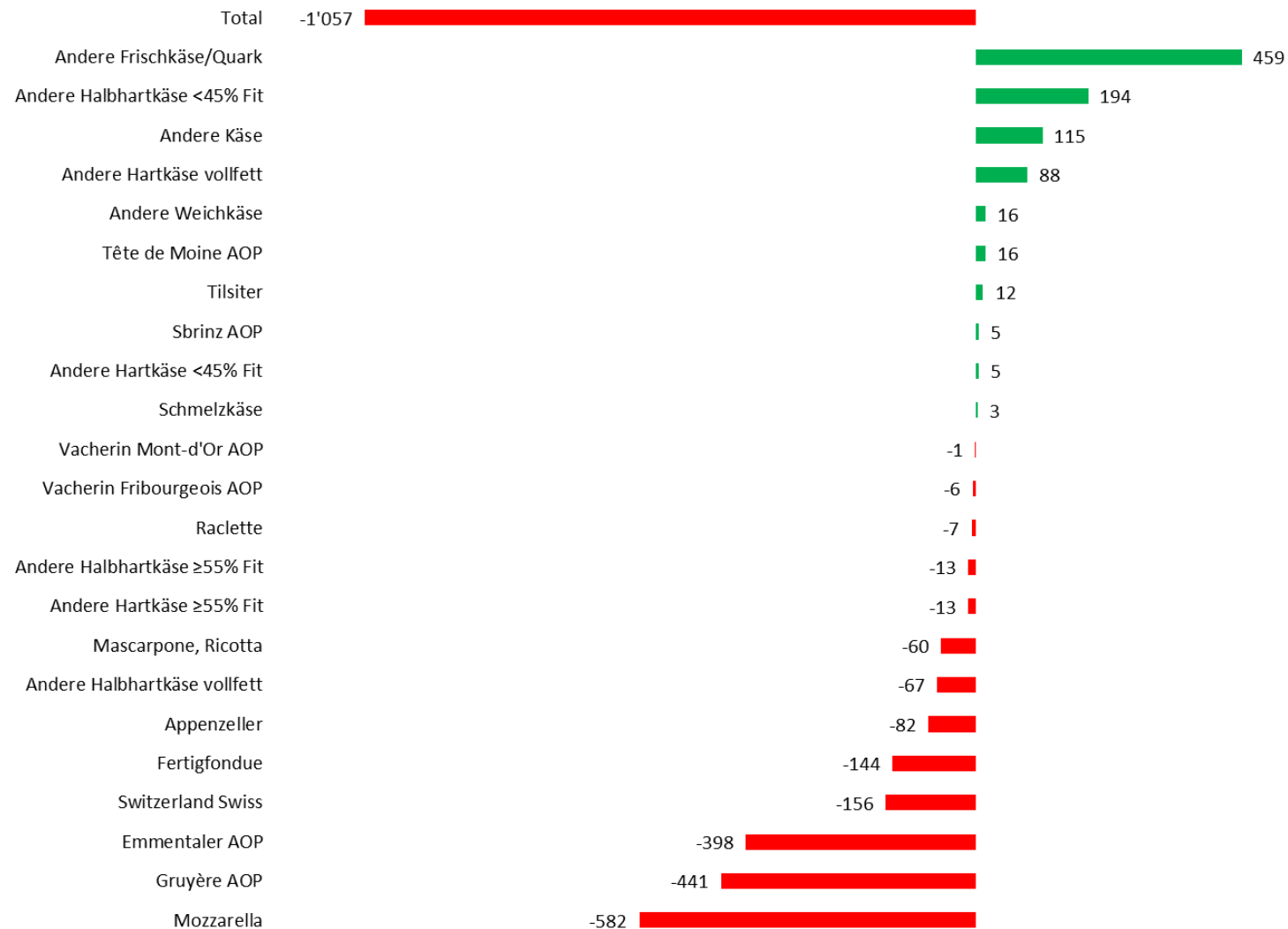


## Export-Import-Bilanz 2015 vs. 2014 (in t)



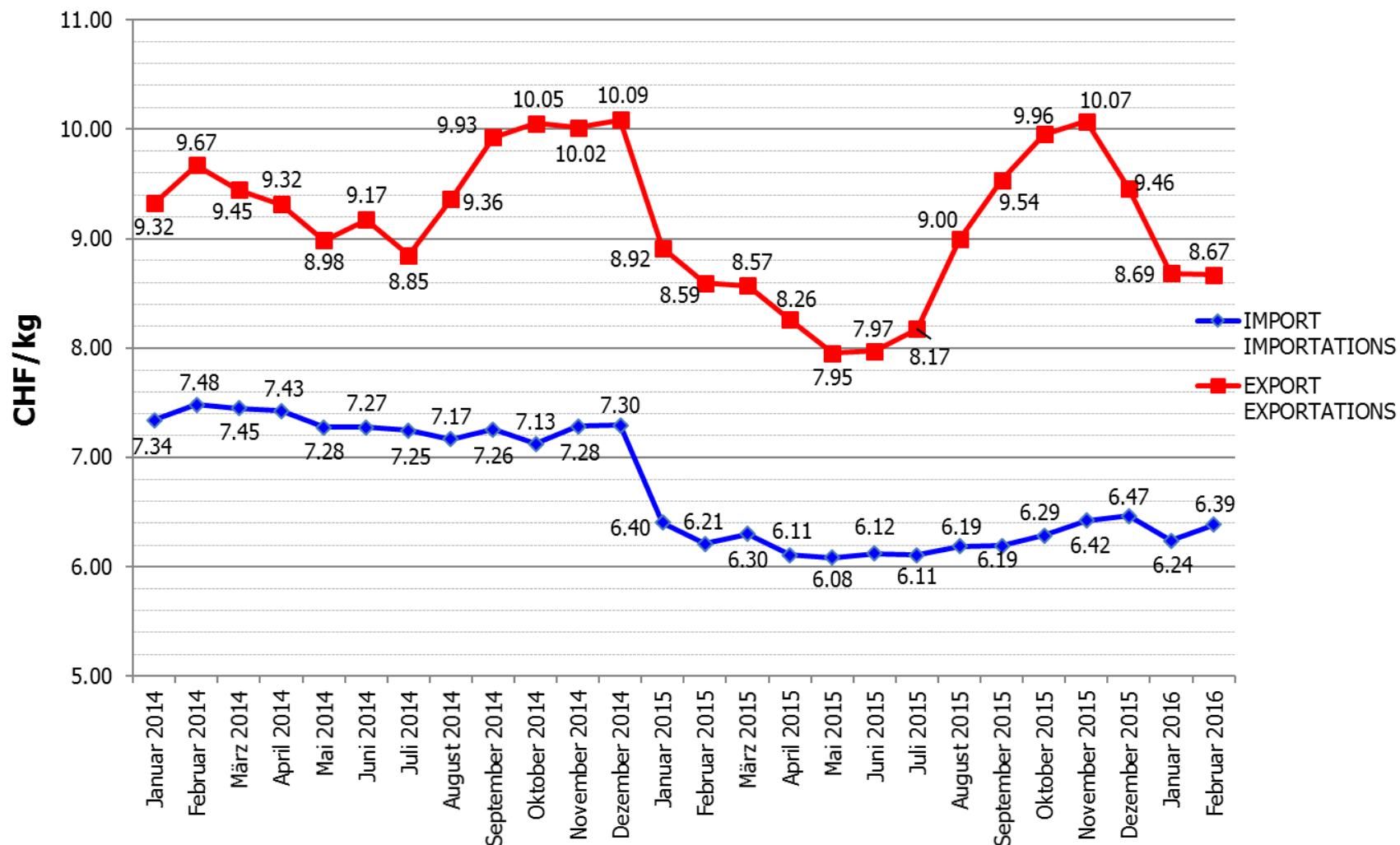


## Käseexport Januar bis Februar 2016 vs. 2015 (in t)





## Entwicklung Käsepreise Import - Export





## Absatzförderung

Wir müssen unsere Bemühungen zur Erhaltung und Gewinnung von Marktanteilen auf folgende vier Schwerpunkte konzentrieren:

- Bessere Vermittlung der Werte der Marke Schweiz und der Qualitätskriterien (Echtheit, Geschmack, Verzicht auf Zusatzstoffe, handwerkliches Wissen und Können), die unsere Käsespezialitäten auszeichnen
- Verstärkte Ausrichtung der verkaufsfördernden Massnahmen auf den Vertriebsort, um den Endkonsumenten anzusprechen
- Aktive Erschliessung neuer Märkte ausserhalb der EU und
- Eindämmung des intensiven Verdrängungswettbewerbs, den die Käsehändler durch Preisunterbietungen betreiben





## Verarbeitung von Milchüberschüssen zu Käse

- Die Entwicklung der Verarbeitung von Milchüberschüssen zu billigem Käse erachten wir als problematisch
- Wir respektieren die Gewerbefreiheit und die Regeln des Marktes, verlangen aber, dass bei einer Finanzierung von Käsereibauten durch öffentliche Mittel die Eintretensbedingungen eingehalten werden, die Wirtschaftlichkeit belegt wird und die Wettbewerbsneutralität nach Artikel 89a LwG abgeklärt wird (gleich lange Spiesse)
- Keine Gefährdung der Verkäsungszulage, d.H. der Mindestpreis für verkäste Milch (LTO+) darf nicht unterschritten werden. Kontrolle und Sanktionen durch die BO Milch



## Status des selbständigen Milchkäufers

- Mehrere Beispiele zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Käsereigenossenschaften und den selbständigen Milchkäufern problematischer wird
  - Überrissene Mietzinsforderungen
  - Investitionen werden verhindert oder nur zögerlich realisiert
  - Kündigungen von Milchkauf- und Mietverträgen
- Der Status des selbständigen Milchkäufers darf nicht gefährdet werden, weder durch wettbewerbsverzerrende Massnahmen, noch durch überrissene Mietverhältnisse oder selbstverwertende Genossenschaften (Betriebsleiter)
- Die Milchkäufer sollen **jede Möglichkeit zur Privatisierung prüfen und nutzen**. Dies fördert die unternehmerische Handlungsfähigkeit, den Unternehmergeist und die Marktorientierung



## Qualitäts- und Mehrwertsstrategie

- Das Projekt «Milchbranche 2025» ist eingeleitet
- Hans Aschwanden, Präsident FROMARTE, ist Mitglied des Steuerungsausschusses
- Die Teilprojekte «Qualität und Mehrwerte definieren» sowie «Mehrwerte kommunizieren und vermarkten» sind prioritär
  - Mehrwert der Schweizer Milch muss im Zentrum stehen
  - Hinter Mehrwert müssen echte Mehrwerte stehen
  - Kommunikation und Umsetzung bis zum Ladentisch



## Segmentierung

- Das bisherige Segmentierungssystem bleibt unverändert und ist für die Jahre 2016 und 2017 allgemeinverbindlich
- Das System wird frühestens nach Klärung des Nachfolgemodells für das Schoggigesetz neubeurteilt bzw. angepasst (1.01.2018?)
- Die Umsetzung / Wirkung der Segmentierung wird nach wie vor kontrovers diskutiert
- Die Sanktionskommission der BO Milch muss zu den folgenden Fragen Stellung nehmen:
  - Freiwilligkeit C-Milch
  - Ist LactoFama mit dem Segmentierungsreglement vereinbar ⇨ die Antwort ist JA
- Die Einhaltung der Segmentierung wird konsequent kontrolliert



## **Nachfolgelösung Schoggigesetz – Ausgangslage**

- An der Ministerkonferenz in Nairobi (Dezember 2015) haben die WTO-Mitgliedstaaten beschlossen, die Exportsubventionen im Agrarbereich abzuschaffen. Dieser Entscheid hat zur Folge, dass die Schweiz das Schoggigesetz bis Ende 2020 aufgeben muss und durch allfällige Kompensationsmassnahmen ersetzen kann
- Jährlich werden so rund 8% der Schweizer Milchproduktion, 10% der Brotgetreideproduktion sowie 60% der Schokoladenproduktion und 30% der Backwarenproduktion gestützt
- Der Bund möchte die bisherigen Mittel sichern und voraussichtlich in eine produktgekoppelte, WTO-konforme Marktstützung umlagern. Die Umlagerung soll in Form einer Milchzulage erfolgen und soll im Landwirtschaftsgesetz festgeschrieben werden



## Nachfolgelösung Schoggigesetz – Vorschlag

- Beitrag je Kilogramm Milch an alle Milchproduzenten (direkt ausbezahlt)
- «Allgemeine Milchzulage» auf Gesetzesstufe festgeschrieben
- Die Verkäsungszulage wird um den gleichen Betrag gekürzt
- Die Aufgabe des Bundes ist damit erledigt
- Umsetzung per 1. Januar 2018
  
- Beispiel:
  - Allgemeine Milchzulage 4.0 Rp./kg
  - Verkäsungszulage 11.0 Rp./kg
  - Siloverzichtszulage 3.0 Rp./kg



## **Nachfolgelösung Schoggigesetz – Herausforderung**

- Die als neue Direktzahlung verteilten Mittel (allgemeine Milchzulage) haben den Zweck, das System des heutigen Schoggigesetzes abzulösen
- Für die nicht verkäste Milch sollen die Mittel deshalb wieder eingezogen und dem Zweck entsprechend verteilt werden
- Die BO Milch bemüht sich um eine Branchenlösung (Fonds)
- Der Mitteleinzug und die Mittelverteilung werden rege Diskussionen auslösen



## **Nachfolgelösung Schoggigesetz – Position FROMARTE**

- Die Nachfolgelösung beim Schoggigesetz wird von FROMARTE unterstützt, insofern folgende Bedingungen erfüllt werden:
- Die Verkäsungszulage von 15.0 Rp./kg (allfällig gesplittet mit allg. Milchzulage, z.B. 4.0 + 11.0) und die Siloverzichtszulage von 3.0 Rp./kg müssen unverändert im Landwirtschaftsgesetz verankert bleiben
- Die Käsereimilch (verkäste Milch) muss ausdrücklich von einer allfälligen «Schoggigesetz-Abgabe» (privatrechtliche Fondslösung) befreit sein





# Forderungen an die Rahmenbedingungen des Bundes

## Neuerteilung der Allgemeinverbindlichkeit für die Mengensteuerung der Sortenorganisation Emmentaler Switzerland

- A.o. Delegiertenversammlung Emmentaler Switzerland vom 18.11.2015 hat mit einer deutlichen Mehrheit (in allen drei Familien) entschieden, ein neues Gesuch an den Bundesrat zu stellen
- Ohne Weiterführung der Mengensteuerung sind die Premiumstrategie und auch die gewerbliche Herstellung von Emmentaler AOP aus Rohmilch gefährdet
- FROMARTE unterstützt dieses Vorgehen

## Steuerung des Angebots bei AOP-Käsen / Motion Bourgeois

- Die Motion „Gleiche Rahmenbedingungen für Käse mit Ursprungsbezeichnungen in der Schweiz wie in der EU“ wurde vom Nationalrat Jacques Bourgeois am 7.9.2015 eingereicht und seither mit einem Postulat ergänzt
- Die Motion sieht vor, Art. 16 des Landwirtschaftsgesetzes so anzupassen, dass für AOP Käse dieselben Grundlagen für eine Steuerung des Angebots gelten wie in der EU
- Die von den Mitgliedern einer AOP-Sortenorganisation demokratisch (mit qualifizierten Mehr) beschlossenen Mengensteuerungsmassnahmen sollten inskünftig auch für Nicht-Mitglieder verbindlich sein, unabhängig von der wirtschaftlichen und strukturellen Lage der betreffenden Sortenorganisation
- FROMARTE hat sich an der Ausarbeitung dieser Vorstösse, die sie aktiv unterstützt, beteiligt



## Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft) zwischen EU und USA

- Ein Bericht (Expertenmeinung) zu den Auswirkungen auf die schweizerische Käsebranche, mit Fokus gewerbliche Käsereien, wurde von FROMARTE in Auftrag gegeben
  - Abschluss-Szenarien
  - Zölle, Kontingente
  - Nicht tarifäre Handelshemmnisse
  - Lebensmittelsicherheit (-standards)
  - Schutz von Ursprungsbezeichnungen
- Fragen werden beantwortet und Empfehlungen formuliert
- Termin: 30. Juni 2016



Jacques Gygax



Olivier Isler



Nadja Pulfer



Kurt Schnebli



Christian Schmutz



Franziska Eigenmann



Andréas Leibundgut



Stefan Truttmann